

Bestellschein Schüler-Plus-Ticket

Bitte vollständig und gut lesbar in **Druckbuchstaben** ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.

Antragsteller (Fahrgast)

weiblich männlich

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon/Handy (für Rückfragen)

E-Mail

Ich möchte ab dem 1. des Monats _____ ein Schüler-Plus-Ticket für das VRM-Gesamtnetz bestellen und bitte um Ausstellung der Fahrausweise.

Die geltenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel erkenne ich an. Die Fahrausweise sollen mir durch die Post zugesendet werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrags gespeichert werden.

Datum/ Unterschrift des Bestellers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Die Jahresgebühr für das Schüler-Plus-Ticket zahle ich:

bar nach Erhalt der Rechnung per **Überweisung** per **SEPA-Basis-Lastschrift**

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschrift-Mandates

Gläubiger ID: DE04ZZZ00000225616

Ich ermächtige die Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH bis auf Widerruf, zum 1. des von mir angegebenen Monats, den Fahrpreis von meinem Girokonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NVG auf mein Konto eingezogene Lastschrift einzulösen. Die Einzugsermächtigung schließt eine Änderung des Einzugsbetrags durch Tarifänderungen und Änderung des Geltungsbereiches sowie bei vorzeitiger Kündigung den Einzug des Endbetrags der Abschlussrechnung ein.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird Ihnen mit Zustellung der Fahrkarte mitgeteilt.

Name/Vorname des Kontoinhabers

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

weiblich

männlich

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/ Unterschrift des Kontoinhabers

Bescheinigung der Ausbildungsstätte (nur bei Schülermonatskarte im ABO)

Name der Ausbildungsstätte

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Vorgenannter Antragssteller besucht unsere Schule steht bei uns im Ausbildungsverhältnis _____ bis zum _____

Datum und Unterschrift der Ausbildungsstätte

Stempel

Kontaktdaten:

Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH

Im Gewerbegebiet Heide
56357 Bogel

Kundenservice

Tel.: 06772 96497-0
vertrieb@nvg-bogel.de
www.nvg-bogel.de

Auszug aus den VRM-Tarifbestimmungen

5. Schülerzeitkarten

5.1 Benutzungsberechtigung

Schülerzeitkarten sind personengebunden und werden ausgegeben an:

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges sowie Hochschulen oder Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, , Hochschulen, Akademien, Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Landvolkshochschulen;
 - b) Personen, die Schulen in freier Trägerschaft oder sonstige private Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, welche nicht unter a) aufgeführt sind, sofern sie auf Grund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb der Qualifikation der Berufsreife oder des qualifizierten Sekundarabschlusses I des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Austauschschüler
 - e) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, oder des § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - f) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - g) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - h) Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst zum ersten bis dritten Einstiegsamt, sowie Praktikanten und sowie Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst zum ersten bis dritten Einstiegsamt erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - i) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an vergleichbaren sozialen Diensten (z. B. Bundesfreiwilligendienst). Schülerzeitkarten werden nur für Strecken zwischen Wohn- und Ausbildungsort ausgegeben. Der Übergang in die 1. Klasse im Schienenverkehr ist nicht gestattet. Schülerzeitkarten können im Einzelfall aus Kapazitätsgründen mit Umsteige Einschränkungen sowie Einschränkungen bei der Verkehrsmittelwahl versehen werden.

5.2 Nachweis der Berechtigung

Schülerwochen- und Schülermonatskarten sind nur zusammen mit einer Schülerkundenkarte gültig. Die Schülerkundenkarte wird von den Ausgabestellen nach Feststellung der Berechtigung kostenfrei ausgegeben und ist fälschungssicher zu unterschreiben. Sie ist bei allen Fahrten mitzuführen und dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Die rechtmäßige Benutzung von Schülerzeitkarten ist auf Verlangen durch Vorlage einer Legitimation (z. B. Kinderausweis, Schülerausweis, Personalausweis oder in sonstiger geeigneter Weise) und gegebenenfalls durch Wiederholung der Unterschrift nachzuweisen. Die Schülerkundenkarte gilt maximal für ein Jahr ab Ausstellungsdatum, soweit die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllt sind.

5.7 Schüler-Plus-Ticket

Das Schüler-Plus-Ticket wird als Jahreskarte in 12 Monatsabschnitten ausgegeben und ist nicht übertragbar. Nach Ablauf eines Jahres ist die Karte neu zu beantragen. Das Schüler-Plus-Ticket gilt im VRM-Gesamtnetz auf allen Nahverkehrsverbindungen ab 14 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den rheinland-pfälzischen Schulferien ganztägig. Neben den in Rheinland-Pfalz geltenden gesetzlichen Feiertagen werden Rosenmontag, Heiligabend und Silvester tariflich wie die gesetzlichen Feiertage behandelt. Bewegliche Ferientage gelten als Schultage. Es kann von allen Schülern gemäß Abs. 5.1 (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) zu jedem Ersten eines Monats erworben werden. Der Jahresbetrag ist bei Kauf fällig. Als Kaufberechtigung dient der Nachweis der Schule. Ist der Schüler bereits Abo-Kunde bzw. besitzt er eine Schülerjahreskarte, ist ein zusätzlicher Nachweis nicht erforderlich. Umtausch, Rückgabe, Erstattung und Ersatz bei Verlust sind ausgeschlossen.